



# gemeinde maur

## Protokoll Gemeinderat

Sitzung vom 4. Mai 2026  
Beschluss-Nr. 2026/79  
Registratur 6.1.1.4  
IDG-Status  öffentlich  
 nicht öffentlich  
 Verhandlungsbericht  
 Website

Gemeinderat  
Zürichstrasse 8  
8124 Maur  
www.maur.ch

Martin Weber, direkt 043 366 13 85  
martin.weber@maur.ch

## Pachtreglement Gemeinde Maur und Pflichtenheft Landwirtschaftskommission - Überarbeitung und Genehmigung

### 1 Ausgangslage

Die Gemeinde Maur verfügt über landwirtschaftliches Eigenland sowie Flächen, die dem Natur- und Landschaftsschutz dienen. Um die Vergabe des gemeindeeigenen Pachtlands einheitlich, fair, transparent und rechtskonform auszugestalten, wurde ein umfassendes Pachtreglement ausgearbeitet.

### 2 Pachtreglement

Das Pachtreglement regelt:

- die Grundsätze der Pachtlandvergabe;
- die Kriterien für Teilnahme und Zuschlag;
- die Bewirtschaftungspflichten;
- die Vertragsgestaltung;
- die Aufsicht der Gemeinde;
- Verfahren bei Streitigkeiten.

Das Reglement berücksichtigt und konkretisiert die Bestimmungen des Bundesgesetzes über die landwirtschaftliche Pacht (LPG), das Natur- und Heimatschutzgesetz (NHG) und das Obligationenrecht (OR).

Für bestehende Pachtverhältnisse ist eine rechtskonforme und sozialverträgliche Übergangsregelung vorgesehen.

### 3 Zuständigkeit

Gestützt auf Art. 25 Gemeindeordnung ist der Gemeinderat zuständig für den Erlass und die Änderung von weniger wichtigen Rechtssätzen. Dazu gehört insbesondere das Pachtrecht, welches nicht in die Kompetenz der Gemeindeversammlung oder einer anderen Gemeindebehörde fällt.

#### 3.1 Pflichtenheft Landwirtschaftskommission

Gemäss dem vorliegenden Reglement überträgt der Gemeinderat der Landwirtschaftskommission die Entscheidungskompetenz über die Vergabe von Pachtgrundstücken.

### 4 Erwägungen des Gemeinderats

Der Gemeinderat unterstützt die Regelungen im Pachtreglement. Es gewährleistet ein nachvollziehbares, diskriminierungsfreies Vergabeverfahren, stärkt die Rechtssicherheit und trägt den kommunalen Zielen zur Bodenfruchtbarkeit, Biodiversität und Landschaftspflege Rechnung.

## **Beschluss**

1. Das Pachtreglement gemäss Akten wird genehmigt und per 1. Juli 2026 in Kraft gesetzt.
2. Die Übergangsregelungen gemäss Art. 17 Pachtreglement gelten für alle bestehenden Pachtverhältnisse. Die Abteilung Liegenschaften wird mit dem fristgerechten Vollzug beauftragt.
3. Das angepasste Pflichtenheft der Landwirtschaftskommission wird in der vorliegenden Form gemäss Akten genehmigt.
4. Die Assistentin des Gemeindeschreibers wird beauftragt, die Publikation dieses Beschlusses mit Rechtsmittelbelehrung gemäss Akten sicherzustellen.
5. Mitteilung an
  - Ressortvorsteherin Tiefbau
  - Ressortvorsteherin Liegenschaften
  - Mitglieder Landwirtschaftskommission
  - Abteilungsleiter Liegenschaften
  - Sachbearbeitung Tiefbau, Entsorgung, Natur- und Umweltschutz
  - Sachbearbeiter Liegenschaften (Akten)
  - Assistentin Gemeindeschreiber (Publikation und Nachführung systematische Rechtssammlung mit Pflichtenheft Lako und Pachtvertrag nach Rechtskraft)

## **Gemeinderat Maur**



Yves Keller  
Gemeindepräsident



Christoph Bless  
Gemeindeschreiber

Versand 11. Mai 2026